Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Solothurn.

(Vom 19. September 1890.)

Tit.

Die Postlokale in Solothurn haben sich schon seit längerer Zeit als ganz ungenügend zur Besorgung des sehr bedeutenden Verkehrs dieser Stadt erwiesen. Die nachstehende Vergleichung läßt diese Thatsache in frappanter Weise in's Licht treten.

	Zahl der Briefpostgegenstände per Jahr. (1889.) (Spedition im Inland, Spedition nach dem Ausland und Empfang von demselben, Umspedition.)	Zahl der Fahrpoststücke per Jahr. (1889.) (Versandt, Umspedition und Empfang.)	Flächeninhalt des Vorplatzes (der Schalterhalle). m².	Flächeninhalt des Büreauraumes, incl. desjenigen für die Brief- und Paketträger. m².
Solothurn . .	1,258,203	209,449	12	68,5
Thun . . .	766,703	110,692	63	200*)
Vevey . . .	1,096,538	193,712	30	96
Herisau[1]) . .	596,604	144,363	36	138
Burgdorf[1]) .	395,075	77,157	23	98
Frauenfeld .	653,991	123,461	15	99
Glarus . . .	433,397	118,207	21	85
Freiburg[1]) .	1,156,531	184,453	52	169
Lugano . .	1,022,873	140,500	31	91
Montreux . .	531,847	93,588	45	160
Rorschach . .	1,121,406	150,430	25	155
Locle . . .	604,568	192,589	44	115

[1]) Post und Telegraph im gleichen Raum.

*) Für die neu zu erstellenden Lokale vorgesehen.

Die Postverwaltung hatte beabsichtigt, sich mit der Vergrößerung der bisherigen Postlokale zu behelfen, und es ist ein bezügliches Projekt bereits ausgearbeitet. Der Eigenthümer des Postgebäudes würde sich verpflichten, die Lokale nach diesem Projekt auf seine Kosten umzubauen und zu vergrößern gegen eine Erhöhung des Jahresmiethzinses von Fr. 2400 auf Fr. 5000. Es wäre dies in finanzieller Beziehung die günstigste Lösung; allein es können durch eine bloße Vergrößerung bestehender Lokale selbstverständlich nicht alle wünschbaren Bedingungen in Bezug auf Lage, Größe und Einrichtung der Lokale erfüllt werden.

Das Telegraphenbüreau Solothurn ist vom Postbüreau getrennt, in günstiger Lage und gut eingerichtet.

Wenn wir nun mit dem Antrag auf Ankauf eines Platzes für Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Solothurn an die hohe Bundesversammlung gelangen, so geschieht es, weil der Einwohnergemeinderath dieser Stadt der Post- und Telegraphenverwaltung einen Bauplatz für Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes angeboten hat, welchen wir, mit dieser Behörde, als für den fraglichen Zweck sehr geeignet betrachten. Dieser Platz befindet sich südöstlich vom Viehmarkt, näher bei der eigentlichen Stadt, als das bisherige Postlokal, aber dennoch nahe genug beim Bahnhof (Alt-Solothurn), daß der Verkehr zwischen Post und Bahn wie bisher ganz leicht mit Handkarren bewerkstelligt werden kann. Er liegt auch für den auf dem rechten Ufer der Aare befindlichen Stadttheil sehr günstig, indem die Ausmündung der Brücke ganz nahe dabei sich befindet. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 13. Juli abhin mit Zweidrittelstimmenmehrheit die Auswahl dieses Platzes zu genanntem Zwecke gebilligt.

Der Einwohnergemeinderath von Solothurn offerirt den Platz selbst — im Flächeninhalt von 1200 m^2 — um die Summe von Fr. 12,000, also um den Preis von Fr. 10 per m^2, welcher als sehr bescheiden anzusehen ist. Nach den uns gemachten Mittheilungen wurden im betreffenden Quartier Bauplätze in nicht günstigerer Lage um den Preis von Fr. 18 bis Fr. 21 per m^2 verkauft. Der Gemeinderath von Solothurn würde sich verpflichten, gegen eine Entschädigung von Fr. 5000 die nöthigen Straßen- und Trottoiranlagen auf allen Seiten des zukünftigen Postgebäudes zu erstellen, nach den näher festzusetzenden Bedingungen, so daß die Gesammtausgabe für den Platz Fr. 17,000 betragen würde.

Wir erachten es im Interesse des Bundes, diese günstige Gelegenheit zu benutzen und so die Frage der Post- und Telegraphenlokale in Solothurn zu einem allseitig befriedigenden und würdigen Abschluß zu bringen.

Es war bei den außerordentlich zahlreichen und wichtigen, zum Theil auch dringenden Arbeiten, welche der eidg. Bauverwaltung obliegen, bis jetzt nicht möglich, die Vorlagen betreffend die Ausführung des Baues zu beendigen, und wir behalten uns daher vor, Ihnen dießfalls besondern Bericht und Antrag zu unterbreiten. So viel können wir aber mittheilen, daß die Kosten des fraglichen Baues bei Annahme von einem Erdgeschoß und 1 Stockwerk die Summe von Fr. 310,000 und bei Annahme von einem Erdgeschoß und 2 Stockwerken die Summe von Fr. 370,000 voraussichtlich nicht übersteigen würden. Die bestehenden Verträge können für die Post auf 1. November 1893 und für den Telegraph auf 1. April 1895 aufgelöst werden. Für das Telegraphenbüreau Solothurn wären also Unterhandlungen mit dem Eigenthümer für frühere Lösung des Vertragsverhältnisses — eventuell Untermiethe — vorzusehen. Eine erhebliche Einbuße steht diesfalls im schlimmsten Falle nicht zu befürchten.

Die finanzielle Seite der Frage stellt sich dar wie folgt:

A. Mehrausgaben (per Jahr).

1.	Verzinsung der Kosten des Ankaufs des Bauplatzes und der Entschädigung für Straßen- und Trottoir-Anlagen (Fr. 17,000 à 4 %)	Fr. 680
2.	Verzinsung und Amortisation der Baukosten und Kosten des Unterhalts des Gebäudes (2 Stockwerke angenommen), höchstens Fr. 370,000 à 5½ % .	„ 20,350
	Total Mehrausgaben	Fr. 21,030

B. Minderausgaben und Mehreinnahmen (per Jahr).

1.	Miethzins für die umgebauten und vergrößerten Postlokale (bisheriger Miethzins Fr. 2400) . . .	Fr. 5000
2.	Miethzins des Telegraphen- und Telephonlokals .	„ 800
3.	Miethzinsertrag für 4 Wohnungen im neuen Gebäude	„ 3000
	Total	Fr. 8800

Die Mehrausgaben würden sonach, gegenüber dem vorliegenden Projekt des Umbaues und der Vergrößerung der bisherigen Postlokale, Fr. 12,230 per Jahr betragen.

Auch hier finden wir, namentlich Angesichts des bedeutenden und voraussichtlich in Zukunft immer in hohem Maße zunehmen-

den Verkehrs der Stadt Solothurn, die Mehrausgabe vollständig gerechtfertigt. Es kann nach unserer Ansicht nur durch den projektirten Neubau eine für absehbare Zeiten genügende und der Eidgenossenschaft würdige Lösung der Frage der Post- und Telegraphenlokale in Solothurn herbeigeführt werden.

Wir empfehlen Ihnen den nachstehenden Beschlusses-Entwurf zur Annahme und benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 19. September 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Ankauf eines Bauplatzes für Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Solothurn.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 19. September 1890,

beschließt:

Art. 1. Der Bundesrath ist ermächtigt, von der Einwohnergemeinde Solothurn einen Bauplatz für Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in dieser Stadt, um den Preis von Fr. 17,000 (inbegriffen die Entschädigung für Erstellung der von der Bundesverwaltung näher zu bezeichnenden Straßen- und Trottoiranlagen), auf Rechnung des Jahres 1890 anzukaufen.

Art. 2. Der für die Ausführung des Baues nothwendige Kredit ist durch besondere Vorlage nachzusuchen.

Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Solothurn. (Vom 19. September 1890.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1890
Band Volume Volume	4
Heft Cahier Numero	40
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	27.09.1890
Seite Page Pagina	281-285
Ref. No	10 014 960

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.